

C. V E R F A H R E N S V E R M E R K E

1. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäss §3 Absatz 2 BauGB vom 8.6.90 bis 11.7.90 und vom 12.11.90 bis 13.12.90 öffentlich ausgelegt.

Eching, den 5.3.1991

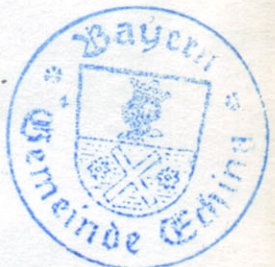
1. Bürgermeister  
Dr. J. Enßlin



2. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.1.91 den Bebauungsplan gemäss §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 5.3.1991

1. Bürgermeister  
Dr. J. Enßlin



3. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 6.3.91, zugestellt am 18.3.91, gemäss §11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

~~X~~ bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (18.4.91) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
( ) mit Schreiben vom . . . . . erklärt, dass es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendmachen werde.

Freising, den 5.6.91



A. . . . .  
Hilger  
Reg. Dir.

4. Der Abschluss des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 7.5.1991 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist nach §12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8057 Eching, Zimmer Nr. 20, II.OG., auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Eching, den 7.5.1991

1. Bürgermeister  
Dr. J. Enßlin



Gemeinde Eching

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR.19 "NORDÖSTLICHE KLEISTSTRASSE"

Datum: 09.10.1990  
geändert: 29.01.1991